



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



68. Jahrgang

Regensburg, 17. April 2012

Nr. 3

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntmachung „Aktion Integration“ Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten30

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Kirchenthumbach und des gemeindefreien Gebietes
„Heinersreuther Forst“ (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) vom 27. März 2012 Nr. 12-1402 NEW 90.....30

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Namensgebung – Hochwasserrückhaltebecken Furth im Wald Az. 52-4442.231

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 201231

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Walter Stummer32

Nachruf für Herrn Ludwig Riederer32

Nachruf für Herrn Siegfried Wutz33

Bezirk Oberpfalz

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2012
Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 23. März 2012 Nr. BHV - 2 - 901233

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Bekanntmachung „Aktion Integration“ Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten

Die Bayerische Staatsregierung hat die „Aktion Integration“ beschlossen. Neben der Verbesserung der Bildungssituation als zentralem Anliegen soll das Bewusstsein für Integration geweckt und der Partizipationsprozess vor allem auch auf der örtlichen Ebene unterstützt werden.

Aktivitäten, die die Integration nachhaltig und erfolgreich unterstützen, sollen als Anerkennung mit Preisen bedacht werden, für die im Regierungsbezirk Oberpfalz insgesamt 5.000 € zur Verfügung stehen. Bürgerschaftliches Engagement sowohl der Einheimischen, von Vereinen und Organisationen als auch unserer ausländischen Mitbürger sollen dabei eine besondere Rolle spielen.

Es ist beabsichtigt, Preise im Gesamtwert von 5.000,00 € zu vergeben.

Die Bewerbungsunterlagen (formloses Anschreiben, kurze Beschreibung der Aktivitäten, evtl. Presseberichte u. ä.) sind bis **spätestens 11. Mai 2012** an die Regierung der Oberpfalz, Bereich 1, 93039 Regensburg, zu senden.

Näheres zur „Aktion Integration“ finden Sie im Internet unter www.stmas.bayern.de/migration sowie auf unserer Homepage www.ropf.de (Soziales/Integration).

Regensburg, 14. März 2012
Regierung der Oberpfalz

v. Jaduczynski
Oberregierungsrätin

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Kirchenthumbach und des gemeindefreien Gebietes „Heinersreuther Forst“ (Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab) vom 27. März 2012 Nr. 12-1402 NEW 90

Auf Grund der Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende Verordnung:

§ 1

Aus dem gemeindefreien Gebiet „Heinersreuther Forst“ wird das Flurstück Nr. 945/7 Gemarkung Heinersreuth mit einer Fläche von 0,0453 ha in den Markt Kirchenthumbach umgegliedert:

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Regensburg, 27. März 2012
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Namensgebung – Hochwasserrückhaltebecken Furth im Wald Az. 52-4442.2

Das Hochwasserrückhaltebecken Furth im Wald erhält den Namen „Drachensee“.

Regensburg, 28. Februar 2012
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2012

I.

Gemäß § 17 und § 18 der Verbandssatzung vom 4. Juli 2005 (RABI S. 49 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (RABI S. 12), Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.175.000 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	140.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird auf 2.380.000 € festgesetzt.

Das Umlagesoll wird im Verhältnis 50:50 von der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach getragen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14. März 2012 Az.: 12-1512-AM-Z-3-18 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 15. März 2012
Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Landrat
Zweckverbandsvorsitzender

Personalnachrichten

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Technischer Oberamtsrat a. D.

Walter Stummer

ist am 26. Februar 2012 im 78. Lebensjahr verstorben.
Herr Stummer war vom 1. Juli 1963 beim Gewerbeaufsichtsamt Regensburg und anschließend vom 15. Mai 1986 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 31. Mai 1996 im Sachgebiet 840 (Fachfragen des Umweltschutzes) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

April 2012

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr

Ludwig Riederer

ist am 3. März 2012 im 93. Lebensjahr verstorben.
Herr Riederer war vom 1. März 1950 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 30. September 1981 bei der Regierung der Oberpfalz, zuletzt im Sachgebiet 112 (Personalwesen; Arbeitsbereich Beihilfe) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

April 2012

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

NACHRUF

Der ehemalige Regierungsangehörige, Herr Leitender Regierungsdirektor a. D.

Siegfried Wutz

ist am 1. April 2012 im 82. Lebensjahr verstorben.
Herr Wutz war vom 1. September 1977 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am
31. Januar 1993 bei der Regierung der Oberpfalz als Leiter des Sachgebiets 220
(Baurecht) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

April 2012

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender

Bezirk Oberpfalz

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2012 Bekanntmachung des Präsidenten des Bezirkstages der Oberpfalz vom 23. März 2012 Nr. BHV - 2 - 9012

Der Bezirkstag der Oberpfalz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2011 die Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirks ist nicht vorgesehen. In der Anlage wird die Haushaltssatzung gemäß Art. 57 Abs. 3 BezO amtlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung nahm der Bezirkstag Kenntnis von den Teilnehmungsberichten 2010 für die „Medizinischen Einrichtungen des Bezirks Oberpfalz GmbH“ und für die „Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH“ (Art. 80 Abs. 3 Satz 4 BezO).

Der Haushaltsplan 2012 und die beiden Teilnehmungsberichte 2010 liegen vom 19. bis 26. April 2012 während der Dienststunden beim Bezirk Oberpfalz, Hauptverwaltung, Regensburg, Ludwig-Thoma-Str. 14, Zimmer-Nr. B 112, öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 57 Abs. 3 Satz 3, Art. 80 Abs. 3 Satz 5 BezO).

Regensburg, 23. März 2012
Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident

Haushaltssatzung des Bezirks Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Oberpfalz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des **Bezirks Oberpfalz** für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	309.675.600 €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.344.400 €

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit	51.401.000 €
	in den Aufwendungen mit	49.901.000 €
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.566.000 €

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt des **Bezirks Oberpfalz** nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögensplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des **Bezirks Oberpfalz** und des **Vermögensplanes des Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG als Bezirksumlage auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird im Haushaltsjahr 2012 auf

159.078.933 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2012 **einheitlich auf 18,60 v. H.** der Umlagegrundlagen 2012 festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den **Bezirk Oberpfalz** auf 20.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Sonderkrankenhäuser des Bezirks Oberpfalz“** wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Regensburg, 23. März 2012
Bezirk Oberpfalz

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident